

Er scheint täglich außer Montags... Abonnement-Preis für Berlin...

Vorwärts

Infektions-Gebühr beträgt für die fünfspaltige Zeitschrift...

Verantwortlicher: Ami 6, Nr. 4100.

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: Benth-Strasse 2.

Freitag, den 29. Mai 1891.

Expedition: Benth-Strasse 3.

Die Intelligenz Rußlands.

Wo ist sie? Sie ist weder bei der stumpfsinnig brutalen Bureaucratie, die den Staat in seiner mittelalterlichen Verfassung erhält...

Seit nahezu zweihundert Jahren verschwindet in Sibirien Alles, was Rußland an Menschen hervorbringt...

Seit der Unterwerfung Sibiriens durch Rußland, die im siebenzehnten Jahrhundert vor sich ging, wurden politisch unbequeme Leute nach dem unwirthlichen Lande „verschickt“...

das unglückliche Polen sein Schicksal herein. Polen ist von Sibirien verschlungen worden. Von der großen Kourtsiane Katharina II. bis auf Alexander III. haben alle russischen Herrscher Polen entvölkert...

In der neuesten Zeit ist der Zug nach Sibirien noch unendlich größer geworden. Der dritte polnische Aufstand, die unzähligen Verschwörungen und die jüngste revolutionäre Bewegung in Rußland haben eine unübersehbare Zahl von Opfern geliefert...

Wenn nur das Land nicht so unendlich öde und traurig wäre und sich nicht so weit erstreckte! Im Gouvernement Tobolsk, das eines der kleineren ist und viele Strafanstalten hat...

Wahrlich, wenn der wilde Kosak Bugatschew bei seinem großen Aufstand die Herrschaft über Rußland gewonnen hätte, so hätte dies für die Entwicklung Rußlands günstiger ausschlagen müssen...

Alle geistig hervorragenden Elemente, alle politische Opposition vom zahmen Konstitutionellen bis zum radikalen Revolutionär, Forscher und Schriftsteller von hervorragender Bedeutung...

Ein solcher Zustand, die durch jahrhundertlange Verbannung und Vernichtung aller geistig aufstrebenden Elemente bewirkte dauernde geistige Unnachtung eines Volkes, ist in den finsternen Zeiten der Weltgeschichte noch nicht dagewesen!

Ach, diese Gnade, sie wird auch sibirisch sein! Und zur selben Zeit machen die Bismarck'schen Blätter den „patriotischen“ Vorschlag, für Deutschland sei es das Beste, sich mit dem in Rußland herrschenden barbarischen System abzufinden...

Politische Uebersicht.

Berlin, 28. Mai.

In der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde die Frage der Aufhebung oder Ermäßigung der Kornzölle angeregt. Die Debatte war herzlich unbedeutend. Bemerkenswerth ist bloß, daß die Regierung in ihrer Schankelpolitik fortfährt...

ein zähes Holz! Aber jetzt hat die Säge gefaßt und durch geht sie!

Er steckte die Daumen in die Armausschnitte seines Brustflages und ging pfisend seines Weges. Lustig klang es durch die beginnende Abendstille. Er hielt seine Sache für gewonnen und gab der Geschicklichkeit, mit der er die arme Lise umgarnt hatte, alle möglichen Schmeichelnamen...

Als er über die Trift am Bache gegen den Kirchensplatz herauf kam, bemerkte er vor dem Pfarrhause viele Menschen, aber sie verhielten sich ganz still.

Feuilleton.

Wachdruck verboten.

71

Die Falkner von St. Vigil.

Roman aus der Zeit der bayerischen Herrschaft in Tirol von Robert S. weichel.

„Heilige Mutter Gottes, was sagst Du da?“ fiel Lisei ihm erschrocken in die Rede, „der Broß ist nicht glücklich mit seiner Frau?“

Jerg überließ Lisei eine Weile ihrer Bekümmerniß, dann begann er: „Ja, das ist gar traurig. Aber jetzt siehst Du, daß ich Recht hatte! Es ist kein Verlaß auf die Liebe. Dein Bruder hat um der Liebe willen die Armut gewählt und jetzt büßt sie ihn und jene tröstet ihn nicht.“

ander verlobt haben. Und als der Lechner ist fortgegangen, da haben wir gewußt, was wir thaten.“

Sie stand auf. Auf die schmalen Lippen Jergs, der noch sitzen blieb, trat ein Lächeln der Ueberlegenheit. „Du wirst schon wollen, sobald Du ruhiger geworden bist,“ sagte er. „Du wirst Dir die Sach' betrachten von allen Seiten, wie Du sie jetzt kennst. Dann wirst Du einsehen, daß Du nicht nötig hast, dem Vater den Stuhl vor die Thür zu setzen.“

„Es hilft alles nichts,“ versetzte Lisei, und trat an den Tisch, auf welchen sie sich mit der flachen Hand leicht stützte. „Du hast ein gutes Herz, aber es hilft nichts.“

„Gieb mir jetzt keine Antwort,“ rief er, indem er aufstand. „Ueberleg' Dir erst alles ordentlich und schreib' es dem Wolf ganz genau, wie Deine Lage hier ist. Was er Dir dann zu thun anräth, dem will ich mich fügen, wenn's auch gegen mich ausschlagen sollte.“

Lisei schüttelte den Kopf. „Behüt' Dich Gott, Lisei,“ sagte er und gab ihr mit einem kräftigen Druck die Hand. „Uff!“ rief er, als er im Freien war. „Ist das“

und ich sind beide keine Kinder gewesen, als wir uns ein-



Correspondenzen und Parteinachrichten.

Crimmitschau. Das Ordnungsliebe und Pünktlichkeit nicht nur als eine gute und lobenswerte Eigenschaft eines Beamten angesehen und erkannt wird...

Auf Antrag der Königl. Staatsanwaltschaft wird gegen Sie wegen der Beschuldigung, als Mitglied des Vorstandes des allgemeinen Bildungsvereins für Crimmitschau und Umgegend...

Dieser Strafbefehl wird vollstreckbar, wenn Sie nicht binnen einer Woche nach Zustellung bei dem unterzeichneten Gerichte schriftlich zu Protokoll des Gerichtsschreibers Einspruch erheben.

Königliches Amtsgericht. Kammer. An den Aemtmacher Herrn Emil Fiedler hier, Leipzigerstr. 34. Kostenrechnung. Gebühr für den Strafbefehl 1.- M., Schreibgebühr . . . . . 10 " Strafe . . . . . 3.- " Summa 4,10 M.

Langenbielau. Echt „freisinnig“, so lesen wir in dem wacker redigierten „Proletarier aus dem Culengebirge“, d. h. mit anderen Worten echt wackelhaftig ist ein Leitartikel der „West-Morgenzeit“...

Wenn die Männer der früheren Fortschrittspartei, die Waldeck, die Ziegler u. s. w. u. s. w. das hören könnten, so würden sie sich über eine solche jammervolle Haltung der miltärischen Nachgeburt, welche auch jetzt noch immer den Muth hat, sich „Fortschrittspartei“ zu nennen, im Grabe umdrehen.

Stendal, 27. Mai. Heute wurde Genosse Denner wegen Vergehens gegen § 181 des St.G.B. zu 1 Monat Gefängnis verurtheilt.

Leipzig, 25. Mai. Vom Landgericht in Halle a. S. ist am 22. Januar der Redakteur des Volksblatt für Halle und den Saalkreis sowie des Volksblatt für Anhalt, Genosse Richard Illge in Halle, der augenblicklich eine längere Strafe aus einem anderen Prozesse verbüßt, zu einem Jahre Gefängnis verurtheilt worden.

Sozialpolitische Literatur.

Archiv für soziale Gesetzgebung und Statistik. Vierteljahrsschrift zur Erforschung der gesellschaftlichen Zustände aller Länder. In Verbindung mit einer Reihe namhafter Fachmänner des In- und Auslandes herausgegeben von Dr. Heinrich Braun. Dritter Band, Erstes Heft, 248 Seiten 8°. Berlin 1891. J. Gutentag, Verlagsbuchhandlung. Abonnementpreis pro Band von 4 Heften 12 M., Einzelne Hefte 4 M.

einrichtungen. Es handelt sich um einen Artikel, der im vorigen Jahre in beiden Blättern abgedruckt worden war und der die Ueberschrift trug: „Dem Arbeiter eine Vast und die Peitsche“.

Mainz, 27. Mai. In der heutigen Sitzung der Strafkammer des Landgerichts wurde das Urteil gegen den Nähmaschinenhändler Genossen Jos. Krämer aus Frankfurt a. M. wegen Aufforderung zum Kontraktbruch in einer Versammlung der Metallarbeiter publiziert.

Straßburg. Wegen des formalen Grundes, daß die gesetzliche Anzeige bei der Polizei zu spät erfolgte, konnte eine auf Dienstag Abend anderwärts abgehaltene Versammlung, in welcher Reichthum aus Erfurt zu referieren gedachte, nicht abgehalten werden.

Arbeiterbewegung.

Prag, 28. Mai. Der partielle Ausbruch im Teplitzer Revier ist beendet, nur auf zwei Karbiyer Schächten der Brüder Kohlen-gewerkschaft streiken ungefähr 800 Arbeiter, weil die Leitung des Werkes vier Arbeiter entlassen hat.

Brüssel, 28. Mai. Die „Indépendance belge“ meldet aus London, der Obmann der schottischen Bergleute habe den belgischen Ausländern erklärt, es seien ihnen keine Geldmittel zugesandt, weil die Belgier solche nicht erbeten hätten.

Charleroi, 28. Mai. Heute sind 2000 Bergleute wieder angefahren. Die Wiederaufnahme der Arbeit wäre bedeutender, wenn nicht mehrere Werke für die Wiederaufnahme die Bedingung gestellt hätten, daß der Lohn vergrößert wird und die Arbeiter aus dem Verband der „Mittler der Arbeit“ austreten.

Paris, 28. Mai. Die anlässlich des Streikes der Omnibusbedienten verhafteten Personen sollen gerichtlich nicht weiter verfolgt werden.

Soziale Uebersicht.

Achtung Kaufleute Berlin! Kollegen! In der Versammlung der „Freien Vereinigung“ vom 3. April d. J. wurde beschlossen: Von dem am 1. Mai verdienten Arbeitslohn soll jedes Mitglied einen Theil, nicht unter einer Mark, an die Vereinstasse abliefern.

Inspektorenberichte und die Ergebnisse der Kriminal- und Arbeiterversicherungs-Statistik besprochen, endlich wird, freilich unfreies Gerächens nicht genügend, die sozialpolitische Literatur im Archiv kritisiert.

Wollen schon die drei ersten Bände dieser Zeitschrift eine Fülle nach jeder Richtung hin werthvollen Materials, so scheint das Archiv unter der alten Redaktion, aber in dem neuen (J. Gutentag'schen) Verlage noch Besseres bieten zu wollen. Wenigstens läßt das erste Heft des neuen Bandes dies erhoffen.

Mit Beziehung auf das eben in Neu-Ordnung begriffene preussische Steuerwesen handelt Professor Adolph Wagner über soziale Finanz- und Steuerpolitik. Wagner muß, man mag aber seine politische Stellung noch so sehr aburtheilen, ungewissheit heute als die erste deutsche Autorität in Sachen der Finanzpolitik anerkannt werden.

Die Kritik Gesetzgebung enthält Besprechungen und die Texte des neuen Reichsgesetzes über die Gewerbegerichte, des französischen Dekretes über den obersten Arbeitsrath und des neuen russischen Arbeiterchutzgesetzes.

Kommission der Gewerkschaften in Hamburg zum Maßfonds überwiesen werden.“ Dießem Beschlusse ist ein Theil der Kollegen noch nicht nachgekommen. Wir bitten daher diejenigen Kollegen, welche diesem Beschlusse noch nicht nachgekommen sind, Gelder an unsern Kassierer Herrn Wilhelm Gänzel, Fürstenstr. 9, 2 Tr., zu senden.

Vermischtes.

Aus Stade. Einen merkwürdigen Bescheid, merkwürdig in mancherlei Hinsicht, hat der Bezirksauschuß auf ein Gesuch um Gestattung der Kolportage erteilt. Der Bescheid lautet:

- Stade, den 13. Mai 1891. Auf die Eingabe vom 29. d. M., betr. Genehmigung l. b. von Druckschriften zum Heilbieten im Umherziehen, gereicht Ihnen zum Bescheide, daß die eingesandten Druckschriften 1. Das kleine Buch für uns Alle, Verlag von Richard Hermann Dietrich in Dresden, 1 Bändchen des II. Jahrganges; 2. Lichtstrahlen, Blätter für volksthümliche Wissenschaft, Nr. 1, I. Jahrgang, Verlag von G. Jarnisch, Dresden 1891; 3. Die Bergmannstochter von Tollenstein, Heft 1, Druck und Verlag von Richard Hermann Dietrich, Dresden; 4. Der Mensch und seine Rassen, von Dr. Bernhard Langkavel, Verlag von J. D. M. Dieb, Stuttgart, Heft 1,

zum Heilbieten im Umherziehen nicht zugelassen werden können, weil bezüglich der Schriften 1—3 der dem Verbrecherthum entlehnte, bezw. irreligiöse Tendenzen verfolgende Inhalt derselben geeignet erscheint, in sittlicher, bezw. religiöser Hinsicht Schrift der mit derselben verbundenen Umschlag-Anpreisungen von Schriften enthält (z. B. Stern, J. die Religion der Zukunft; Halbes und ganzes Freidenkerthum u.) deren Inhalt ebenfalls zu Bedenken in religiöser Beziehung Anlaß giebt (§ 66, 10 der Reichsgewerbe-Ordnung).

Ebenso wenig wie die ersten Bände bezw. Bände (Nummern) der Schriften werden voranschicklich auch die nicht vorliegenden nachfolgenden Hefte u. zugelassen werden können, da es nicht ausgeschlossen erscheint, daß bei den folgenden Lieferungen dieselben Gründe für die Ausschließung vom Gewerbe-Betriebe im Umherziehen vorliegen.

Eventuell würden die vorliegenden Hefte zur Prüfung hierher einzureichen sein. Gegen diesen Bescheid steht Ihnen innerhalb 2 Wochen nach erfolgter Zustellung der Antrag auf Aufhebung durch das Kollegium des Bezirksauschusses oder die Einlegung desjenigen Rechtsmittels zu, welches zulässig wäre, wenn der Bescheid auf Beschluß des Kollegiums ergangen wäre.

Die Anlagen des Gesuchs erfolgen zurüch u. Namens des Bezirksauschusses. Der Vorsitzende. In Vertretung: G. Erbmeier.

Zugestellt u. An Herrn Heinrich Dunteman zu Verden.

Dies der Wortlaut des merkwürdigen Aktenstückes, das wir an der Hand der Gewerbe-Ordnung etwas beleuchten wollen. In § 48 derselben heißt es:

„Der gewerbemäßig Druckschriften oder andere Schriften oder Bildwerke auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder an anderen öffentlichen Orten ausstellen, verkaufen, vertheilen, anheften oder anschlagen will, bedarf dazu einer Erlaubniß der Orts-Polizeibehörde, und hat den über diese Erlaubniß auszustellen, auf seinen Namen lautenden Legitimationschein bei sich zu führen.“ Das ist die einzige Bestimmung, die hier zutrifft, und dieser hat der Betreffende genügt, indem er einen Gewerbebeschein für 24 M. schon längst gelobt hat.













## Gerichts-Beilage.

Ueber einen merkwürdigen Polizisten in Spandau berichtet der „Anz. f. d. Havell.“ wie folgt: Eine auch für weitere Kreise, namentlich aber für Gastwirthe interessante Verhandlung fand gestern vor dem hiesigen Schöffengericht statt. Es handelte sich um eine angebliche Uebertretung der Polizeistunde, deren der Gastwirth Hädel, Besitzer des Lokals „Zum Abgebrannten“ in der Jüdenstraße, beschuldigt war. Da den Inhabern von Restaurationen mit Damenbedienung die Veranstaltung von Festlichkeiten, welche über die festgesetzte Polizeistunde hinaus gehen, in der Regel nicht gestattet werden, so hatte Herr Hädel am 28. November v. J. eine Matinee arrangirt, d. h. er ließ die Tafel, welche sonst erst in den späteren Abendstunden vor sich geht, schon am Tage stattfinden, um am Abend rechtzeitig sein Lokal schließen zu können. Wir wollen hier einschalten, daß Herr Hädel, was wohl eine Seltenheit ist, noch niemals wegen Uebertretung der Polizeistunde bestraft worden ist, daß er sonst in jeder Beziehung sein Geschäft in vorwurfsfreier Weise führt und er nicht allein in Spandau, sondern vielleicht weit und breit in Norddeutschland der einzige Gastwirth ist, der seinen Kellnerinnen ein Gehalt zahlt. Bekanntlich lassen andere Wirthe dieser Art ihre weibliche Bedienung fast ausschließlich von den Gästen ernähren. Auch an dem bezeichneten Tage handelte Herr Hädel vollständig nach den Vorschriften des Gesetzes. Ein paar Minuten vor 10 Uhr — der Wirth hatte soden Feierabend geboten und die noch anwesenden 5 oder 6 Gäste machten sich soden zum Verlassen des Lokals fertig — erschien in demselben Herr Polizeikommissarius Hartleb, welcher zum 1. Oktober des vorigen Jahres zur Probefristzeit bei der hiesigen Polizeiverwaltung eingetreten war. Die Restauration wurde nun nicht um zehn Uhr, sondern erst eine halbe Stunde später geschlossen. Auf die Denuntiation des Polizeikommissars Hartleb wurde der Wirth mit einer Polizeistraf von 5 Mark belegt; da er sich aber nicht für schuldig hielt, so trug er auf richterliche Entscheidung an, welche, nachdem der erste Termin im März wegen Ausbleibens des Beauftragten nicht stattgefunden hatte, gestern vor dem Schöffengericht stattfand. Ueber die Vorgänge nach dem Eintritt des Herrn Hartleb folgen wir nunmehr dem Ergebnis der Verhandlung vor dem Schöffengericht. Der Angeklagte gab folgende Aussage ab. Er habe einige Minuten vor 10 Uhr Feierabend geboten, und die noch anwesenden Gäste, welche jeder eine Tasse Kaffee tranken, waren im Begriff sich zu verabschieden. Da trat der Polizeikommissar herein und bestellte eine Tasse Kaffee. Er, der Wirth, habe dem Beamten erklärt, daß er schon Feierabend geboten hätte; er könnte daher Kaffee nicht mehr zubereiten, er bitte ihn aber, eine bereitstehende Tasse Kaffee, welche er für sich selbst habe herbeibringen lassen, anzunehmen. Herr Hartleb habe sich dann zu einem Freunde gesetzt, mit dem er schon vom Vormittage her eine Zusammenkunft für den Abend verabredet, und es sei eine allgemeine Unterhaltung zwischen den anwesenden Personen entstanden. Er, der Angeklagte, habe wiederholt daran erinnert, da ja schon Feierabend sei; er sei aber von dem Gästen mit dem Hinweis darauf, daß der Herr Kommissarius zugegen sei und daher nichts passieren könnte, vom Schließen des Lokals abgebracht worden. Zur allgemeinen Ueberraschung habe sich etwa um 10 1/2 Uhr der Herr Polizeikommissar erhoben und in streng amtlicher Form daran erinnert, daß es nun endlich Zeit sei, das Lokal zu räumen. Das geschah denn auch sofort. Die Aussage des Angeklagten ging im ganzen also dahin, daß allein der Polizeikommissar Hartleb durch sein Erscheinen im Lokal die nicht rechtzeitige Schließung desselben herbeigeführt habe. Hierauf wurde dieser Beamte, nachdem er den Eid geleistet, vernommen. Er beklundete: er sei um 10 1/4 Uhr an dem Hause des Angeklagten vorübergegangen und habe zu seiner Enttäuschung wahrgenommen, daß in dem Restaurant noch Verkehr herrsche; besonders sei ihm das laute Gekosten von Frauenzimmern aufgefallen. Er habe noch fünf Minuten draußen gewartet, sei dann aber eingetreten, um der Strenge des Gesetzes Geltung zu verschaffen. Er habe sofort mit aller Entschiedenheit und wiederholt Feierabend bieten müssen, bis es ihm gelungen sei, die Gäste zum Verlassen des Lokals und den Wirth zum Schließen des Geschäfts zu bestimmen. Er bestimme, irgend etwas bestellt zu haben. Vielmehr habe der Wirth ihm in der ausdrücklichsten Weise Wein, Bier u. angeboten und ihn zum ferneren Verbleiben im Lokal genöthigt. Er, der Zeuge, habe aber alle Zumuthungen streng zurückgewiesen. Es sei unklar, daß er verurtheilt habe, mit einem Bekannten in dem Lokal Abends zusammenzutreffen; er habe allerdings Vormittags bei seiner Anwesenheit im Lokal über eine Zusammenkunft mit einem Herrn gesprochen; er habe aber als Beamter nicht viel Zeit übrig und habe von vornherein gewußt, daß wohl schwerlich die festgesetzte Stunde innegehalten würde. So der Herr Polizeikommissarius. Als Entlastungszeugen waren aus der Zahl der an jenem Abend noch im Lokal weilenden Gäste drei geladen. Einer, der Bierverleger Bohm, war zum Termin nicht erschienen und wurde wegen ungeborsamen Ausbleibens sofort zu 10 M. Geldbuße verurtheilt. Es blieb noch die Vernehmung der anderen beiden Zeugen, des Kaufmanns Kobain und des Amtsdieners Schirrmann, übrig. Beide hatten von dem, was der Polizeikommissar eidlich beklundet, nicht das Geringste wahrgenommen. Ihre Aussagen stimmten mit den Ausführungen des Angeklagten vollständig überein. Sie bestätigten, daß der Wirth rechtzeitig Feierabend geboten habe. Sie seien im Begriff gewesen, sich zu entfernen, da wäre Herr Hartleb gekommen, aber nicht um 10 1/4 Uhr, sondern ein paar Minuten vor 10 Uhr, und habe den Wunsch ausgesprochen, daß er auch noch eine Tasse Kaffee trinken möchte. Da habe der Wirth ihm seine eigene Tasse in höflicher Weise angeboten. Herr Hartleb habe bei seinem Eintritt nicht Feierabend geboten, sondern sich zu den Gästen gesetzt und mit denselben unterhalten. Hierdurch hätten auch sie sich bewegen lassen, noch eine Weile im Lokal zu verbleiben, bis Herr Hartleb mit einemmal in dienstlicher Eigenschaft aufgetreten wäre. Die Beweisaufnahme wurde hierauf geschlossen. Der Herr Staatsanwalt beantragt selbst die Freisprechung des Angeklagten, welcher rechtzeitig Feierabend geboten und auch seine Schuldigkeit gethan habe. Der Gerichtshof erkannte nach kurzer Verathung dem Antrage des Staatsanwalts entsprechend und legte die Kosten des Verfahrens der Staatskasse zur Last. Der Herr Vorsitzende führte aus, daß sich allerdings die Aussagen der Zeugen direkt widersprächen. Es müsse jedoch als erwiesen angenommen werden, daß der Wirth außer Schuld sei; durch das Verhalten des Polizeikommissars sei die Verzögerung des Geschäftschlusses wohl herbeigeführt worden. — Wir enthalten uns eines Urtheils über diesen Beamten, der berufen ist, im Interesse der öffentlichen Ordnung und Sicherheit dem Gesetze Geltung zu verschaffen. Der Verhandlung wohnte der Chef der Polizei-Verwaltung, Herr Bürgermeister Köhbe, bei.

## Soziale Uebersicht.

Der 5. deutsche Steinweg-Kongress in Stuttgart. Derselbe fand in der Zeit vom 17. bis 19. Mai statt. Vertreten waren 40 Orte durch 97 Delegirte, welche aus allen Theilen Deutschlands herbeigekommen waren. Nachdem der Kongress Vormittags 11 Uhr durch Kollege Schmohl mit einer Ansprache eröffnet und die zahlreichen Begrüßungs-Telegramme aus allen Theilen Deutschlands und sogar aus Oesterreich zur Kenntniss gebracht worden waren, trat man sofort in die Tagesordnung ein. Ueber Punkt 1, Bericht über die Thätigkeit des Verbandes und der Kontrollkommission, erstattet der Verbandsvorstand, J. Jeschke (Berlin), Bericht. Derselbe betonte, daß der Verband von Jahr zu Jahr zunimmt, so daß es fast nicht mehr möglich sei, die Arbeit nach Feierabend zu bewältigen und es nöthig wäre, den Verbandsvorstand fest anzustellen. Die Beiträge müßten von 10 auf 15 Pf. erhöht werden, um dadurch mehr Mittel zur Agitation zu bekommen, denn nur durch anhaltende und strenge Agitation kann der Indifferentismus beseitigt werden. Das Hauptaugenmerk sei auf die Branchendistrikte zu werfen, denn dort herrschen wahre Hungerlöhne bei überlanger Arbeitszeit. Den Leuten in Branchendistrikten ist leider schwer beizukommen, indem sie den Agitatoren feindlich gegenüber treten und hierin durch die Behörden, Gendarmerie u. s. w. unterstützt werden. Betreffs der Stellungnahme zu Streiks wurde beschlossen, bloß solche zu unterstützen, welche vom Verbandsvorstand genehmigt werden. Der dieses Jahr in Oppach in Sachsen stattgehabte Streik ging deshalb verloren, weil aus der Reihe der Streikenden viele zu Streikbrechern wurden und gerade diejenigen, die die zahlreichsten Familien hatten, hielten am laipertesten aus. Gebotmittel wären genügend vorhanden gewesen. Die Niederlage ist also der Unzuverlässigkeit der großen Masse zuzuschreiben. Was die Organisation betrifft, so wurde beschlossen, den Verband in seiner bisherigen Form mit dem Vertrauensmänner-System zu belassen, und an dem Ausbau desselben immer mehr zu arbeiten. Als Organ wurde der in Berlin erscheinende „Bauhandwerker“ anerkannt und wurde hauptsächlich den Delegirten anempfohlen, dieses geistige Band festzuhalten und immer mehr neue Abonnenten zu gewinnen. Seit dem letzten Kongress in Heilbronn (1889) wurde eine Statistik über Lohnverhältnisse, Krankheiten und Sterbefälle aufgestellt und zeigte sich das erschreckende Bild, daß das Durchschnittsalter der Steinwegler nicht mehr als 32 Jahre beträgt. Es wurde von verschiedenen Delegirten der Antrag gestellt, eine Petition an den Reichstag zu richten wegen Bekämpfung von den Beiträgen zur Altersversicherung, da ja kein einziger Steinwegler in den Genuss derselben kommt. Der Antrag wurde aber nicht angenommen, weil von dem heutigen Reichstag doch nichts Gutes für die Arbeiter zu erwarten ist. Der demnächst stattfindende Gewerkschaftskongress wird auch befragt werden. Wander-Unterstützung wird nur an organisierte Kollegen ausgezahlt. Es muß konstatiert werden, daß die Frauennarbeit auch im Steinweggewerbe ihren Einzug gehalten hat; im Fichtelgebirge werden dieselben in den Granit- und Sphenitbrüchen zum Schleifen und Poliren verwendet. Zu bedauern war, daß der letzte Kongressort Heilbronn sich nicht auf dem diesmaligen Kongress vertreten ließ, da es doch dort und in der Umgegend eine große Zahl Steinwegler giebt. Die Kongresse finden deshalb immer in Süddeutschland statt, um eine leistungsfähigere Organisation zu entfalten, und wenn die Kollegen von Bremen und Danzlau in Schlesien die Mittel zur Beschickung ausgebracht haben, dann wären es die Heilbronner auch im Stande gewesen. Der Kongress hat gezeigt, daß es nothwendig ist, daß wir mehr und mehr eintreten in den Kampf, der allen Arbeitern nicht erspart bleibt, wenn sie ihre Lage verbessern wollen. Mit einem Hoch auf die internationale Arbeitervereinerung und Abfindung des ersten Verses der Marzailaise wurde der 5. deutsche Steinwegkongress geschlossen. Lohnzahlung und Fabrikordnung. Wir geben nachstehend ein Urtheil des königlichen Gewerbegerichts in Crefeld wieder. Dasselbe wirft ein Schlaglicht auf die Art und Weise, wie durch einzelne Fabrik-Ordnungen die Interessen der Arbeiter in größter Weise verletzt und Zustände geschaffen werden, welche den Arbeiter zwingen, entweder auf die freie Verwerthung seiner Arbeitskraft oder auf den wohlverdienten Lohn zu verzichten. Das Urtheil ist datirt vom 30. April 1891 und lautet: Im Namen des Königs! In Sachen des Paul Walle, Fabrikarbeiter (mech. Sammtweber) zu Crefeld, Kläger, gegen die Handlungsgesellschaft und mech. Sammtweber H. v. Brud Söhne zu Crefeld, Beklagte, vertreten durch den Fabrikleiter J. Dollbaum von hier, wegen Entschädigungsforderung erkennt das königl. Gewerbegericht zu Crefeld unter Mitwirkung folgender Gerichtsmitglieder 1. Meyer, Präsident, als Vorsitzender 2. Stord 3. Buschmann } Gerichtsmitglieder 4. Leenderg 5. Büschgens, stellv. Gerichtsmitglied für Recht: Kläger wird mit der erhobenen Klage kostenfällig abgewiesen. Dieses Urtheil wird für vorläufig vollstreckbar und Reupflichtig erklärt. Thatbestand. Kläger erhob nach fruchtlosem Vergleichsverfuche gegen die Beklagte Klage zur hiesigen Stelle mit dem Antrage, die Beklagte kostenfällig zu verurtheilen, an Kläger eine Entschädigung von 9 M. dafür zu zahlen, daß Beklagte sich geweigert habe, an Kläger, nachdem derselbe am 11. April 1891 seinen Vorkauf erhalten, den ihm schuldigen Weblohn sofort auszugeben, wodurch ihm — Kläger — die Verpflchtung auferlegt worden sei, bis zum 14. April d. J. — dem bei der Beklagten eingeführten Zahltag — in hiesiger Stadt sich aufzuhalten. In dem zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreites auf den 29. April 1891 anberaumten Termine erhöhte Kläger den Klagenanspruch auf 30 M., weil Beklagte ihm den Rest des bis zum 11. April d. J. verdienten Weblohnes erst am 21. April ausbezahlt habe. Kläger begründete den Klagenanspruch damit, daß er die Behauptung aufstellte, daß einem entlassenen Arbeiter am Entlassungstage der bis zur Entlassungstage verdiente Lohn ausbezahlt werden müsse, und daß durch dessen Vorenthaltung bei seiner sonstigen Mittellosigkeit er gezwungen gewesen sei, in hiesiger Stadt sich aufzuhalten, obgleich er fest entschlossen gewesen sei, Crefeld zu verlassen, um andernwärts Arbeit zu finden. Da es ihm in der Zeit vom 12. bis zum 20. April nicht gelungen sei, neue Arbeit zu finden, sei Beklagte verpflichtet, ihm die beanspruchte Entschädigung von 9 M. täglich für die Zeit vom 12. bis zum 21. April d. J. einschließl.

an welchem Tage er in Crefeld anderweitige Arbeitsstelle erhalten habe, zu bezahlen. Kläger hat um Verurtheilung der Beklagten gemäß Antrag. Beklagte bestritt den Klagenanspruch, sie behauptete dem Kläger das Arbeitsverhältnis infolge früherer wiederholt mangelhafter Arbeit bereits am 23. März d. J. gekündigt zu haben; sie legte einen Abdruck der bei ihr eingeführten, ordnungsmäßig bekannt gegebenen Fabrikordnung vor, deren § 11 Abs. 1, worauf sich Beklagte zur Rechtfertigung der Vorenthaltung des vom Kläger verdienten Weblohnes bis zum 14. bez. 21. April d. J. stützte, lautet: „Der Lohn der bis Donnerstag Abends eingelieferten Stücke, sowie die am Sonnabend fälligen Wochenlöhne werden an dem darauf folgenden Dienstag ausbezahlt.“ Die Behauptung der Beklagten, daß Kläger die Fabrikordnung kenne, hat Kläger zugegeben, auch seine Unterschrift derselben anerkannt. Die Beklagte führte sodann aus, Kläger habe am 14. April d. J. den Lohn der bis Donnerstag Abends, den 9. April, eingelieferten Stücke erhalten. Sie, Beklagte, habe bei Austritt des Klägers die im Stuhl befindlichen 11,90 Meter nicht prüfen können, daher den Stuhl sofort mit einem anderen Weber besetzt und sei das Stück am 18. April eingeliefert worden; dessen Lohnung sei nach der Fabrikordnung am 21. April erfolgt und zwar zum vollen Lohn ohne Abzug, obgleich bei der Entlieferung sich herausgestellt hätte, daß der vom Kläger gefertigte Theil fehlerhaft gearbeitet war. Kläger behauptete in der Sitzung vom 30. April 1891, daß ihm auch für jene 11,90 Meter am Entlassungstage die Zahlung des Lohnes zum 14. April versprochen worden sei. Beklagte bestritt diese Behauptung des Klägers und dat um kostenfällige Abweisung der Klage. Entscheidungsgründe. Kläger hat in der Fabrik die Beklagten Aufnahme gefunden, nachdem er dem Erforderniß des § 1 der Fabrikordnung entsprechend, seine Unterwerfung unter die Bestimmungen derselben durch die von ihm anerkannte Namensunterschrift beklundet hatte. Die Entlassung des Klägers ist am Sonnabend, den 11. April 1891, erfolgt und hatte derselbe nach § 11 Abs. 1 der Fabrikordnung an jenem Tage keinen Anspruch auf Zahlung des Lohnes der von ihm bis zur Entlassungstage verfertigten Waare. Nach den Behauptungen beider Parteien hat Beklagte den Kläger am Dienstag, den 14. April, den Lohn der bis Donnerstag Abend, den 9. April, durch Kläger eingelieferten Stücke ohne jeglichen Abzug ausbezahlt, während der Lohn für den inzwischen von dem Kläger gefertigten Theil eines weiteren, am 18. April eingelieferten Stückes nach Vorschrift der Fabrikordnung am darauffolgenden Zahltag, nämlich am 21. April d. J. ausbezahlt hat. Am 14. April hatte Kläger noch keinen Anspruch auf Auszahlung des für diesen Theil verdienten Lohnes. Den Anspruch konnte Kläger nach dem § 11, Abs. 1 der angezogenen Fabrikordnung zu Recht frühestens am 21. April, dem auf den Tag der Entlieferung des ganzen Stückes folgenden Zahltag geltend machen, und an diesem Tage ist, wie bereits erwähnt, die Auszahlung des Lohnes erfolgt. Die durch Kläger schließlich aufgestellte Behauptung, es sei ihm beklagterseits versprochen worden, daß der Lohn für jenen Theil der von ihm verfertigten Waare ebenfalls am 14. April ausbezahlt werde, ist nach dem Bestreiten seitens der Beklagten beweislos geblieben. Die Klage entbehrt somit des Klagengrundes und war daher wie geschehen abzuweisen. Die Entscheidung über die Kosten war nach § 87 der Zivil-Prozessordnung zu treffen und die vorläufige Vollstreckbarkeit-Erklärung des Urtheils erfolgte nach § 10 des Ausf.-Bes. zur Zivil-Prozessordnung. G. v. Meyer, Stord, Buschmann, Leenderg, Büschgens. Für gleichlautende Ausfertigung: Tiefen, Sekretär des königlichen Gewerbegerichts. Aus der Pfalz, 19. Mai. Die Krisis in der Schuhmacherei-Industrie in Pirmasens nimmt nach und nach ungeheure Dimensionen an und zieht langsam das Geschehen der ganzen Stadt in ihre Kreise. Bis jetzt sind 30 Konkurse eingetreten; die Reihe scheint aber noch nicht abgeschlossen zu sein. Es sind nahezu 2500 Arbeiter brotlos geworden. Wer wegziehen konnte, hat die Stadt verlassen; die übrigen Schuhmacher trifft man fast „P. M.“ bei allen möglichen Beschäftigungen an. Ein Theil verrichtet Straßen- und Chausseearbeiten, ein anderer geht den sich im Feld bietenden Beschäftigungen nach, während die Uebrigbleibenden heute das, morgen jenes ergreifen, um nur das fahle Leben zu fristen. Die Arbeiter, die an der ganzen Entwicklung schuldlos sind, bezahlen die Hauptkosten. In der benachbarten rheinischen Kohls-Region ist noch keine entscheidende Wendung eingetreten. Es war erwartet worden, daß die Eisen- und Stahlarbeiter derjenigen Werke, welche den Kohls aus jener Gegend beziehen, mit dem von „Scabs“ hergestellten Produkt nicht arbeiten würden; darin hat man sich aber getäuscht. — In der letzten Woche ist Professor De Leon in dem Kreis gewesen und hat an mehreren Stellen gut besuchte Versammlungen abgehalten. — Die Herren Ausbeuter scheinen von einer wahren Wuth gegen diejenigen Arbeiter besessen zu sein, welche von den Segnungen der industriellen Entwicklung einen wenigstens einigermaßen betrübenden Antheil beanspruchen. In Denver, Colorado, schoß ein Fingelebender auf eine Anzahl streikender Arbeiter, welche mit den in seiner Begleitung befindlichen „Scabs“ (von ihm aufgegebene Arbeiter) sprechen wollten; letztere waren bewaffnet und schoffen zum Theil ebenfalls. Einer der Arbeiter war sofort todt, zwei wurden tödtlich und eine Anzahl anderer schwer verwundet. Diesmal waren die Massacrierten keine verhassten Ausländer, sondern eingeborene Amerikaner. Ob das Fischblut der ameri-

zwischen Arbeiter nun in Wallung getätigt — das Massaker  
u. Worewood ließ sie höchst gleichgültig — ist noch sehr die  
Frage!

## Versammlungen.

### 1. Wahlkreis.

Der sozialdemokratische Wahlverein für den 1. Berliner  
Reichstags-Wahlkreis hielt am 26. Mai eine Generalversammlung  
ab. Zunächst hielt Genosse Grindel einen Vortrag über  
„Volksernährung und Sozialismus“. Derselbe wurde mit Beifall  
aufgenommen. Eine Diskussion darüber fand nicht statt. Eine  
am Vorstandtsitz eingegangene Frage: „Wie sich die Sozial-  
demokratie zur Revision stelle?“ wurde vom Genossen  
Koski damit beantwortet, daß sich die Sozialdemokratie gar  
nicht zur Revision stelle, und daß diese ein bis zu gewisser  
Grenze notwendiges Mittel der wissenschaftlichen Forschung  
bilde. Darüber, wo diese Grenze sei, entscheide das humane  
Fühlen. Vor allen Dingen strebe die Sozialdemokratie nicht nach  
Beseitigung kleinlicher Uebelstände; sie strebe dahin, daß der  
Wirklichkeit an dem Körper lebender Arbeiter ein Ende gemacht  
werde. (Beifall.)

Hierauf gab Genosse Rehner den Bericht über die Tätig-  
keit des Vereins, bezw. des Vorstandes, vom November vorigen  
Jahres bis jetzt. Er bedauert am Schluß desselben, daß  
die Mitgliederzahl 50 nicht viel übersteige; weiter  
bedauert er, daß die Lokalkommission sich bis dato noch nicht  
bemüht gefühlt habe, Schritte irgend welcher Art gegen die  
Adlerbrauerei zu thun, welche Besitzerin des Zelt 1 ist, das zur  
Zeit nicht mehr zu Versammlungen zu haben ist. Es war dies  
noch das einzige vernünftige Lokal im 1. Wahlkreis. Der Wahl-  
verein müsse nun wieder in der Umgegend des ersten Kreises  
seine Versammlungen abhalten, da ein Lokal im ersten Kreise,  
das in letzter Zeit fernhat worden, nur an sehr ungünstigen  
Tagen frei war, so daß der Besuch ein äußerst schwacher war.  
Hieraus erstattete der Kassierer, Genosse Petermann, den  
Kassenbericht. Darnach war im Oktober ein Bestand von  
16,88 M. vorhanden. Inklusio dieses Bestandes betragen die  
Einnahmen 176,41 M., die Ausgaben betragen 120,05 M., so  
daß ein Bestand von 56,36 M. blieb. Im letzten Monat,  
welcher nicht in die Abrechnung eingeschlossen ist, wurden an  
alten Annahmen und an Säulenanschlag ca. 35,60 M. bezahlt,  
so daß sich zur Zeit in der Kasse 20,76 M. befinden.  
Nachdem Genosse Kubat als Revisor die Richtigkeit der  
Abrechnung bestätigt hatte, wurde dem Kassierer Entlastung  
erteilt. Die nun vorgenommene Neuwahl des Vorstandes ergab  
folgende Zusammenfassung desselben: 1. Vorsitzender: Genosse  
L. H. Rehner; 2. Vorsitzender: Genosse Kessler; 1. Kassierer:  
Genosse Petermann; 2. Kassierer: Genosse Salzwedel;  
1. Schriftführer: Genosse Schellwath; 2. Schriftführer:  
Genosse Kieemann; Beisitzer: Genosse Kohnmann. Als  
Revisoren wurden die Genossen Kubat und Art gewählt.  
Somit war die Tagesordnung erledigt. Nach einem Appell des  
Genossen Rehner an die Anwesenden, sie sollten eifrig für die  
Stärkung des Vereins eintreten, wurde die Versammlung ge-  
schlossen. — Die Zehlfellen des Vereins befinden  
sich bei Erner, Fischerstraße 8 und bei Salz-  
wedel, Klosterstraße 83. Die Genossen des  
1. Wahlkreises werden hierauf besonders auf-  
merksam gemacht und zum Anschluß an den  
Verein aufgefordert. —

### Vierter Wahlkreis.

Der Wahlverein des vierten Berliner Reichstags-Wahlkreises  
hielt am 26. Mai eine große Mitgliederversammlung ab. Auf  
der Tagesordnung stand das Thema: „Ferdinand Lassalle und  
die heutige Sozialdemokratie.“ Nachdem der Vorsitzende erklärt  
hatte, daß der Reichstags-Abgeordnete Paul Singer, der das  
Referat eigentlich zugesagt, am Erscheinen verhindert sei, wurde  
das Wort dem Genossen Wilhelm Werner erteilt, der in letzter  
Stunde als Ersatzreferent von dem Vorstand gewonnen war.  
Der ungefähre Gedankengang in der Rede Werner's war  
folgender:

Die Anerkennung von Ferdinand Lassalle's gewaltiger Be-  
deutung ist mit dem stetigen Fortschritt der internationalen  
Sozialdemokratie immer mehr und mehr angewachsen. Heute  
streiten sich schon die gegensätzlichen Parteien um das große  
Geisteserbtum des großen Agitators. So nehmen z. B. die  
Konservativen ihn wegen seines damals durch die Ver-  
hältnisse gebotenen eng geschnürten Staatssozialismus als  
einen der ihrigen in Anspruch. Selbst die Anti-  
semiten erklären sich für ihn. Beide mit Unrecht. Wie sind  
denn eigentlich die sozialistische Bewegung in Deutschland an?  
Angeregt durch das französische Proletariat wie durch die Vor-  
gänge in England, zeigten sich auch in Deutschland gegen Mitte  
der vierziger Jahre die schwächsten Anfänge der großen Be-  
freiungsidee. Es wurden sogenannte Arbeiter-Bildungsvereine  
in Leben gerufen, die bescheiden dahin vegetierten und sich des  
gütigen Wohlwollens der oberen Klassen erfreuten. Kredit-,  
Spar- und Konsumvereine wurden von den Besitzenden für die  
Nichtbesitzenden geschaffen und von diesen demütig entgegenge-  
nommen; denn noch war der Arbeiter nicht erwacht zum Massen-  
bewußtsein, noch sah er die Klust nicht, die ihn trennt von der  
übrigen Welt. Das unsterbliche Verdienst Ferdinand Lassalle's  
ist es, daß er diesen Schleier hinwegriß, daß der Arbeiter sah,  
Weg mit den Gnabengesehnen, tief er, weg mit dem Kredit-,  
Konsum- und Spartafenswesen, fort mit aller Harmoniedidaktik,  
gründet einen allgemeinen deutschen Arbeiter-Verein.  
Zwischen Arbeit und Kapital ist eine Versöhnung un-  
denkbar, ich beweise es Euch durch mein ehernes, Monomisches  
Lehngesetz! Da fing endlich die Menge an, sich die Augen zu  
reihen. Wenn auch die sozialistischen Lehren schon vorher be-  
standen, Lassalle erst veränderte sie mit all' jenem zündenden,  
mit jenem hinreichenden Feuer, das notwendig ist, um eine  
stumpfe Masse in Bewegung zu bringen. Noch stand er aller-  
dings auf dem heut längst überwundenen nationalen Standpunkt.  
Denn hat man begriffen, daß nur die internationale Sozialdemo-  
kratie zu verwirklichen, daß die nationale aber ein hohles Phantom  
ist. Wo ist der Patriotismus des Kapitals? Wenn an der russischen  
Staatsanleihe ein halbes Prozent mehr zu verdienen ist, entzieht  
der deutsche Kapitalist der deutschen Staatsanleihe das Geld, giebt  
es dem feindlichen Nachbar, der mit ihm das deutsche Vaterland  
doch zu bekämpfen, womöglich zu vernichten beabsichtigt. Das  
Kapital mit seiner Profitwuth tödtet Leib, wie Geist, vergiftet  
durch Ausbeutung der Eltern das Kind im Mutterleibe. Gegen  
diesen internationalen Feind gilt es, international zusammen-  
zufinden und wir wollen es thun mit all' der entschlossenen  
Kraft, mit der Kühnheit und Energie, die Ferdinand Lassalle's  
wahre geistige Hinterlassenschaft bilden. Wir, seine Erben,  
wollen dies flammende Erbtum ewig in unseren Herzen be-  
wahren.

Unter lebhaftem Beifall schloß der Redner.

Nachdem noch verschiedene Redner gesprochen, ergriff Werner  
das Schlusswort: Lesen Sie nicht nur die neuesten Broschüren,  
schaffen Sie sich die Schriften Lassalle's an, Sie lernen aus ihnen  
die Anfänge unserer Bewegung kennen. — Alsdann, nach Er-  
ledigung des Verschiedenen, wobei unter Anderem der un-  
entgeltliche Austritt aus der Landeskirche beweiselt wurde,  
schloß der Vorsitzende mit einem dreifachen Hoch auf die völker-  
befreiende, internationale Sozialdemokratie die Versammlung.

### Fünfter Wahlkreis.

Eine sehr gut besuchte öffentliche Ver-  
sammlung der Sozialdemokraten des fünften  
Berliner Reichstags-Wahlkreises fand am 26. Mai  
unter dem Vorsitz des Genossen Niederauer statt. Genosse  
A. Auerbach hielt einen Vortrag über: „Deutschland nach

dem Sturze Bismarck's.“ Er Redner zum eigentlichen Thema  
übergang, unterwarf er das Verhalten der Firma Naund  
Hartmann ihren Auftraggebern gegenüber einer missälligen Kritik.  
Ein Vertreter besagter Firma ließ sich mit dem Einberufen der  
Versammlung, als dieser das Manuskript zum Säulenanschlag  
brachte, in eine Diskussion ein darüber, ob Bismarck „abgegangen“  
oder „gestürzt“ worden sei, wie es im Manuskript heiße, und  
vertrat den Standpunkt, daß B. von selbst sein Amt niedergelegt  
habe. Als man nun den fertigen Säulenanschlag durchlas, da  
sah man, daß das Wort „Sturz“ von der Firma willkür-  
lich in „Abgang“ umgewandelt worden war. Diese Hand-  
lung mögen sich die Genossen merken und von der Firma  
unveränderten Abdruck der von ihnen einzureichenden An-  
zeigen verlangen. Nun zum eigentlichen Vortrage über-  
gehend, gab Redner ein ausgiebiges Bild dessen, was auf sozialem  
wie politischem Gebiet in Deutschland unter der Regie Bismarck  
geschaffen worden ist. Bismarck habe, das müsse zugegeben  
werden, einen großen, aber nicht heilsamen, sondern ungeheuren Ein-  
fluß auf die Gestaltung der sozialpolitischen Verhältnisse Deutsch-  
lands gehabt. Redner giebt eine überflüssige Darstellung der  
Wirkungen der von Bismarck beliebten Schacherpolitik und zeigt  
ihren verderblichen Charakter für die Klasse der Beschäftigten. Als  
nun Bismarck kurz nach der vom Kaiser einberufenen internatio-  
nalen Konferenz zur Berathung von Arbeiterchutz-Maßregeln ge-  
stürzt worden, nicht abgegangen — und ist bekannt, daß er ver-  
schiedenartig, ehe er seine Demission gab, darum auf Energiefächte  
angegangen worden —, da glaubten Alle, mit Ausnahme der  
zielbewußten Arbeiter, es werde Alles anders werden. Doch, die  
dies geglaubt, sehen sich getäuscht, und wie sollte es anders  
sein. Man kann das Staatswesen mit einer Werkstätt  
vergleichen. So lange, wie man in letzterer mit den  
allhergebrachten Werkzeugen und nach hergebrachter Methode  
hantirt, sich nicht um den Fortschritt der Technik kümmert, so  
lange wird man nicht weiter kommen, und wenn man den besten  
Verführer der Welt engagirt; er kann sich bloß dem alten  
System anpassen. Gerade so geht es in der menschlichen Gesell-  
schaft im Allgemeinen, so geht es im Staate zu. Sehr man den  
besten Menschen als Leiter des Staatsbetriebes ein und behalte  
die bisherige Staatsform, das bisherige System bei, und Alles  
bleibt beim Alten. So ist es in Deutschland nach dem Sturze  
Bismarck's bis nun. Redner belegt diese Behauptung mit Bei-  
spielen aus der „neuen Kera“. Zum Schluß kommt er auf die  
Siegesaussichten der Sozialdemokratie gegenüber allen anderen,  
sich zur Bekämpfung derselben vereinigenden Parteien und  
Institutionen (Militär, Schule etc.) zu sprechen. Er zeigt, wie alle  
die, welche vermeinen, aus eigenem Interesse gegen die Sozial-  
demokratie gemein schaftlich anzukämpfen zu müssen, sich zu-  
sammenzusetzen aus Deuten thatsächlich verschiedenartiger Interessen-  
gruppen, eben darum sich gegenseitig selbst zerstreuen und zum  
großen Kampfe sich waffen- und wehrlos machen. Ihnen steht  
auf der anderen Seite die Sozialdemokratie als geschlossene Masse  
gegenüber; in ihr ist es gleich, ob der eine mit der Hand, der  
andere mit Geist und Feder arbeitet, ob der eine „Handwerker“,  
der andere Fabrik- oder Feldarbeiter ist; sie hält zusammen das  
Band einer Klasse, die sich durch Beschäftigkeit ihrer  
Mitglieder charakterisirt, und darum wird sie siegen. (Stürmischer  
Beifall.) Eine Diskussion fand nicht statt und eine Resolution  
wurde angenommen, die sich mit den Ausführungen des Redners  
einverstanden erklärt und die Anwesenden verpflichtet, dem Wahl-  
verein beizutreten. Ueber den zweiten Punkt der Tagesordnung:  
Wahl eines Vertrauensmannes, entwickelte sich eine längere De-  
batte, an deren Schluß beschlossen wurde, die Wahl aufzuschieben  
und eine viergliedrige Kommission zu wählen, die die Bücher des  
bisherigen Vertrauensmannes, Genossen Gabbert, nochmals re-  
vidiren soll, wozu die Revisoren heranzuziehen sind. Die Re-  
visoren haben nämlich die Bücher wegen angeblich nachlässiger  
Buchführung beschlagnahmt. Es wird sich dann herausstellen,  
ob Gabbert befähigt ist, den Posten weiter zu verwalten oder ob  
in einer nächsten Versammlung ein neuer Vertrauensmann ge-  
wählt werden muß. Gewählt wurden die Genossen Granzow,  
Hermann Lesser, Sajewski und H. Tamm. Nach-  
dem noch in die Lokalkommission die Genossen Tamm und  
Müller gewählt worden, wurde die Versammlung ge-  
schlossen.

### Eine zweite öffentliche Maurerverversammlung.

zu welcher ausdrücklich alle Kollegen, welche die Einigkeit der  
deutschen Maurer herbeiführen wollen, eingeladen waren, sagte  
am 26. d. M. bei vollbesetztem Saale in der Habel'schen Brauerei.  
Einberufen war die Versammlung vom Kollegen Gröppler.  
Aus der Bureauwahl gingen als gewählt die Kollegen Blau-  
rod, Schlegelki und Koll hervor. Vor Eintritt in die  
Verhandlungen ließ der Vorsitzende, Kollege Blaurod, über  
folgenden Geschäftsordnungs-Antrag abstimmen: „Die heutige  
Versammlung beschließt, über die beiden ersten Punkte der Tages-  
ordnung zur Tagesordnung überzugehen, erklärt sich mit dem am  
Sonntag, den 26. Mai, in der Habel'schen Brauerei gefassten Be-  
schlüssen und Resolutionen einverstanden und protestirt gegen die  
Einberufung der heutigen Versammlung, indem nur die  
Vertrauensmänner besetzt sind, öffentliche Versammlungen  
einzuhalten.“ Dieser Antrag wurde mit zweifelhafter  
Majorität abgelehnt. Die Versammlung trat nunmehr  
in die Verhandlungen ein. Als Referenten zum ersten Punkte  
der Tagesordnung: Der achte deutsche Maurerkongress und dessen  
Beschlüsse gab der Vorsitzende den Kollegen Werner-Hamburg  
bekannt. Hiergegen erhob sich ein stürmischer Protest, doch einigte  
sich die Versammlung auf Harsprache des Kollegen Wernau  
dabin, den angeländigten Referenten sprechen zu lassen. Der-  
selbe entlegte sich seiner sich gestellten Aufgabe, die Möglichkeit  
und die Notwendigkeit eines Zentralverbandes unter Ausschluß  
der Politik, gestützt auf ein Erkenntnis des Reichsgerichts, be-  
treffend die Auslegung des § 153 des R.-G.-D., nach welchem  
die „Politik“ erst beginnt in dem Augenblicke, wo ein Verein  
durch Petitionen etc. Einfluß auf die Gesetzgebung zu gewinnen  
sucht, welche Aufgabe Referent den politischen Vereinen zuwie-  
schen, nachzuweisen, unter vielfachem Widerspruch seitens eines großen  
Theiles der Anwesenden. Am Schluß seiner Ausführungen be-  
tonte Redner besonders, daß, wenn Berlin sich dem Zentral-  
verbande anschließen würde, es sich den Dank der deutschen  
Maurer und die Anerkennung der ganzen deutschen Arbeiterschaft  
erwerben würde.

Dem Referate folgte eine lange, äußerst lebhaft und außer-  
ordentlich gründliche Aussprache.

Gegen den Referenten wandten sich die Kollegen Wendt,  
Wernau und Wille. Ersterer suchte, auf seine praktischen  
Erfahrungen stehend, nachzuweisen, daß der Zentralverband den  
Selbstmord der Maurerbewegung bedeute; die Ausführungen  
Wernau's beleuchteten die Politik als notwendigen und  
wesentlichen Faktor in der Gewerkschaftsbewegung, während  
Wille dem Referenten darin entgegentrat, daß nach dem Falle  
des Sozialistengesetzes die Arbeiter größere Bewegungsfreiheit  
gewonnen hätten, auch dem angezogenen Reichsgerichts-Erkenntnis  
ein solches des preussischen Kammergerichts entgegenstelle, welches  
geradezu Alles für Politik erklärt, und demzufolge den Zentral-  
verband verwarf. Für diesen erklärte sich Kollege Silber-  
schmidt, während der Referent die gegenteiligen Mei-  
nungen zu widerlegen trachtete. Alle Redner beschäftigten sich der  
größtmöglichen Sachlichkeit und das Persönliche blieb fast gänzlich  
aus den Debatten verbannt. Als sich nach dem Referenten  
Wernau nochmals zum Reden anschickte, rüstete sich ein  
großer Theil der Anwesenden demonstrativ zum Aufbruch, theil-  
weise den Saal verlassend, so daß die Versammlung auf zehn  
Minuten vertagt werden mußte. Nach Ablauf dieser Pause war  
die Situation eine derartige, daß keine Neigung zum weiteren  
Verhandeln vorhanden war, und so wurde denn die Versammlung  
kurzer Hand geschlossen, ohne daß es bezüglich des zweiten  
Punktes der Tagesordnung: „Stellungnahme zu den Beschlüssen  
des Kongresses“ zu einem Beschlusse gekommen war.

Im Anschlusse hieran sei bemerkt, daß die nach dieser Rich-  
tung hin in der am Sonntag vorher in der Brauerei Friedrichs-  
hain stattgehabten Versammlung einstimmig gefasste Resolution  
nicht von W. Schulz-Grube, sondern von W. Schulz-Karbe  
beantwortet worden ist. Dieser Irrthum ist dem Berichtstatter,  
verursacht durch die etwas undeutliche Namensunterschrift, ab-  
sichtslos unterlaufen.

### Eine öffentliche Versammlung sämtlicher Fenster- putzer von Berlin und Umgegend fand am Dienstag, den

26. Mai, unter dem Vorsitz des Kollegen Dreusede statt. Da  
der Referent bei Eröffnung der Versammlung noch nicht er-  
schienen war, so erledigte man zuerst den dritten Punkt der  
Tagesordnung: „Verschiedenes.“ Kollege Luhn las einen von  
einem selbständigen Kollegen Lüdicke unterzeichneten Aufsatz des  
„Central-Glas-Reinigungs-Instituts vereinigt selbständiger  
Arbeiter Berlins“ vor und wies das Vorgehen des Herrn ohne  
die gesammte Kollegenschaft scharf zurück. Eine Anfrage von  
Seiten des Vorsitzenden ergab, daß keiner der in der Versamm-  
lung anwesenden Kollegen bei diesem Unternehmen theilhaftig  
war. Es sprachen über diesen Punkt noch die Kollegen Messer,  
Karnier, Luhn und Strunk. Der Antrag, eine Kommission zur  
Untersuchung dieser Angelegenheit zu wählen, wurde einstimmig  
angenommen und gleichzeitig beschlossen, die Kommission in der  
ersten Sitzung des zu gründenden Fachvereins zu erwählen. Bis  
dahin sei es die Pflicht eines jeden Kollegen, die Interessenten  
darauf aufmerksam zu machen, daß die Berliner Fensterputzer  
mit dem „Central-Institut“ nichts zu schaffen hätten.

Da von den Kollegen, die infolge der ersten öffentlichen  
Versammlung von der Firma Manasse gemahngelt wurden,  
immer noch einige außer Arbeit sind, so beschloß die Versamm-  
lung mit großer Stimmenmehrzahl, diese Kollegen durch freiwillige  
Beiträge zu unterstützen; jedoch sollen nur die Kollegen Unter-  
stützung bekommen, die auch diese Versammlung besucht hätten.

Kollege Dig kritisiert das Geschäftsgebahren verschiedener  
Institute. Kollege Dreusede schilderte drausich das Thun  
der Firma Martens, die den Angestellten wöchentlich 70 Pfg.  
abzieht, und zwar 48 Pfg. für Kranken- und Invalidenlaste  
und 22 Pfg. für Kleidung. Ein derartiges Geschäft sei  
ganz schlimm, denn obgleich man die Kleidung gewissermaßen  
abbehalte, werde dieselbe doch nie Eigentum.

Nachdem von den Kollegen Strunk und Köhler über eine  
Firma gesprochen war, die einige Kollegen am Sonntag arbeiten  
und andere ruhen läßt, erklärte der Vorsitzende, daß die Berliner  
Fensterputzer sich der modernen Arbeiterbewegung angeschlossen  
hätten und demgemäß gegen jede Sonntagsarbeit wären. Auf  
die Bemerkung eines Kollegen, dem Arbeitsnachweis des Fach-  
vereins würden zweifelsohne durch die Kollegen keine Adressen  
zugebracht werden, da dieselben alsdann der Provision verlustig  
gingen, erwiderte der Vorsitzende, daß eine derartige Gleich-  
gültigkeit zu beklagen wäre; denn der Verein wolle nicht für  
das Unternehmertum eintreten, sondern für die Kollegen durch  
die Kollegen.

Inzwischen war der Referent, Stadtv. Heindorf, er-  
schienen und hielt einen Vortrag über „Organisa-  
tion.“ Redner betonte ausdrücklich, daß kein fremdes  
Ziele, das Zwischenbündel „Unternehmertum“ überflüssig zu  
machen, so nahe stehe, wie gerade die Fensterputzer; dieselben  
würden, wenn auch nicht sofort, so doch in absehbarer Zeit alle  
ihre Bestrebungen durchsetzen, wenn sie einiger wären. Genosse  
Heindorf las ferner den Entwurf eines Statuts für den zu grün-  
denden Fachverein vor. Die Versammlung nahm das Statut ein-  
stimmig an. — Als provisorischer Vorstand wurden gewählt:  
Kollegen Dreusede und Stahl zu Vorsitzenden, Kummer und  
Strunk zu Schriftführern, Luhn und Kammer zu Kassieren. Die  
Kollegen Luhn, Geseke und Dämel wurden einstimmig zu Re-  
visoren gewählt. Der Kassierer des Fachvereins, Kollege Luhn,  
wohnt Deubenerstr. 37, Hof II, 2 Tr. Der Fachverein zählt  
augenblicklich gegen 100 Mitglieder.

Hierauf wurde die Versammlung mit einem Hoch auf die  
Sozialdemokratie geschlossen.

### Der Berliner Verein für Feuerbestattung hielt am

Sonntag, den 23. Mai, im Bürgerlaale des Rathhauses eine  
öffentliche Versammlung ab, bei welcher der Vorsitzende, Herr  
Stadtv. Mattern, zunächst ausführte, daß das Interesse für die  
Feuerbestattung der Leichen von Jahr zu Jahr sich gesteigert  
habe. Die Stimmung für die Förderung der Sache sei eine sehr  
günstige, zumal in Berlin, wo sich sowohl bei dem Magistrats-  
kollegium wie auch besonders bei der Versammlung der Stadt-  
verordneten eine starke Majorität zu Gunsten der Beichener-  
brennung geltend mache. Er (Redner) sei überzeugt, daß im Falle  
der Genehmigung zum Bau eines Krematoriums von der Stadt-  
verwaltung nicht nur der Bauplatz kostenlos hergegeben, sondern  
zweifelsohne auch noch ein Betrag an Geld zugewendet werde.  
Mit Freuden müsse es begrüßt werden, daß in Hamburg der  
Bau des Verbrennungsofens bald vollendet sei; die Einweihung  
und gleichzeitige erste Verbrennung sei auf den 18. Juni er-  
festigt. Ferner habe die Badische Regierung den Bau eines  
Ofens in Heidelberg genehmigt. Der frühere Kultusminister  
v. Gölher habe unter nichtlagenden Motiven ein Gesuch um Ge-  
nehmigung zum Bau eines Ofens abgelehnt, der neue Kultus-  
minister zeige sich vielleicht zugänglicher. Sollte jedoch auch jetzt  
wieder das Gesuch abschlägig beschieden werden, so sähe man sich  
gezwungen, den Kaiser anzurufen. Zwar besäße ja der Kaiser  
auch wohl weniger Macht, als es den Anschein habe, da er auf  
viele Persönlichkeiten Rücksicht zu nehmen hätte; dazu würde er  
jedoch unzweifelhaft die Erlaubnis erteilen, daß zunächst ein  
Ofen nur für Mitglieder des Vereins für Feuerbestattung erbaut  
werden dürfe. Sei das erreicht, so werde auch mehr erreicht.

Sodann ergriff Herr Professor Hanke das Wort zu einem  
Vortrage über „die Feuerbestattung“. In dem ersten Theile des-  
selben hielt sich der Redner wenigstens einigermaßen am Thema,  
indem er über die Hindernisse sprach, welche den Anhängern der  
Feuerbestattung entgegenstünden, und als Hauptbegründungen, die  
als gewohnte Art der Bestattung in die Erde, eine Furcht vor dem  
Feuer, das religiöse Prinzip und endlich die allgemeine Gleich-  
gültigkeit bezeichnete. Als der Redner aber zum zweiten Theile  
des Vortrages kam und über die „Hoffnungen“ der Feuerbestat-  
tung sprach, verließ er jählings die häuslichen Penaten und ließ  
in langen Tiraden seinen Patriotismus sehen und hören. In  
wirrem Durcheinander sprach er über die kaiserlichen Erlasse, die  
Reise des Kaisers nach Bonn, seine Freundschaft für das Stu-  
dentenleben; dann las er etwas aus Schopenhauer's „Trompeter“ und  
Hans's „Phantasien im Bremer Rathhause“ vor, sagte, daß  
Minister von Ranbach bürgerlicher Abkunft sei und der Reichs-  
kanzler einen Onkel habe, der dem Bürgerstande angehöre und  
schloß mit den tröstlichen Worten, daß der Feuerbestattung die  
Zukunft gehöre.

Die Zuhörer mußten auch wohl der Ansicht sein, daß der  
allzu große Patriotismus dem Herrn Professor bei seinem Ge-  
dankengange einen schlimmen Streich gespielt habe, denn der Bei-  
fall wurde nur sehr dürftig gesendet. Dagegen nahm Herr  
Friedrich Gelegenheit, einiges über die Feuerbestattung zu sagen  
und war am Schluß seiner Ausführungen der Ansicht, man  
brauche sich nicht an den Kaiser mit der Bitte um Genehmigung  
zum Bau eines Krematoriums zu wenden, sondern dazu sei der  
Reichstag da. Ein anderer Redner schloß sich dem an, während  
der Vorsitzende der Ansicht war, eine Petition an den Reichstag  
würde erfolglos sein, da bereits vor einigen Jahren eine  
Petition als nicht geeignet zur Erörterung im Plenum zurück-  
gewiesen sei.

Während der Versammlung wurden die in einem Glase ver-  
schlossenen Ueberreste eines verbrannten älteren Mannes herum-  
gereicht, bezugnehmend war das Modell einer Urne zum Aufbewahren  
der Asche zur Ansicht ausgestellt.